



Merkblatt für Schweizer/innen in Island

Willkommen im Konsularkreis des Konsularcenters Nordische und Baltische Staaten in Stockholm!

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über **länderspezifische Besonderheiten zu Island** informiert. Auskünfte, welche für alle Auslandschweizer gelten, finden Sie im Merkblatt für neu zugezogene Mitbürger der Konsularischen Direktion des EDA:

<https://www.eda.admin.ch/countries/norway/de/home/dienstleistungen/immatriculation-adressaenderung/dokumente-links.html>

Umtausch Führerausweis:

Der schweizerische Führerausweis muss 6 Monate ab Wohnsitznahme umgetauscht werden. Für detaillierte und verbindliche Informationen dazu kontaktieren Sie bitte die zuständige Behörde:

<https://island.is/en/foreign-driving-licences>.

Wenn die isländischen Behörden eine Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins verlangen, muss diese bei dem kantonalen [Strassenverkehrsamt](#), das den Führerschein ausgestellt hat, beantragt werden.

Schweizertreffen:

- Schweizertreffen Island, Kontakt: Renato Grünenfelder, renato@gjtravel.is

Migrationsamt:

Útlendingastofnun (The Directorate of Immigration), Tel +354 444 0900, utl@utl.is, www.utl.is

SchweizerInnen, welche beabsichtigen, in Island zu leben, müssen ihre Aufenthaltsrechte bei [Registers Iceland](#) registrieren.

Bestellung von Zivilstandsdokumenten:

Þjóðskrá Íslands (Registers Iceland), Borgartúni 21, 105 Reykjavík,

Tel. +354 515 5300, skra@skra.is, www.skra.is

Antrag für AHV/IV-Renten:

Für isländische Rentenansprüche wenden Sie sich bitte direkt an Alþjóðadeild Tryggingastofnunar (Auslandsabteilung der staatlichen Sozialversicherungsanstalt), Tel. +354 560 4400, tr@tr.is, www.tr.is oder an die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf, Tel : +41 58 461 91 11, www.zas.admin.ch

Lebensbescheinigungen: Änderungen ab 2022

Per 2022 wurde ein neuer Ablauf der Lebenskontrolle eingeführt, dies aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen den verschiedenen Sozialpartnern der Zentralen Ausgleichsstelle. Die von diesem Austausch betroffenen Versicherten erhalten das Formular «Lebensbescheinigung» nicht mehr zugeschickt.

Siehe Link mit detaillierten Informationen:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/particuliers/obligation-d-informer-pour-les-rentiers/controle-de-l-existence-en-vie-.html>

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Informationen: <https://www.eda.admin.ch/countries/norway/de/home/bilaterale-beziehungen/wirtschaft-export.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-vst.html>

In komplexen Fällen wird empfohlen, einen privaten Rechtsberater (Anwalt, Notar, etc.) hinzuzuziehen.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf www.swissabroad.ch und der Homepage des Konsularcenters www.eda.admin.ch/nordischestaaten.

Ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende können Sie für dringende Fragen zu konsularischen Dienstleistungen auch die Helpline in Bern kontaktieren: +41 800 24 7 365 oder helpline@eda.admin.ch .